

Wenn Jugendliche Alkohol, Tabak, Nikotin oder Vapes kaufen wollen

**Jugendschutz
in Gastronomie
und Verkauf**

Diese Gesetze müssen Sie einhalten

Unter 16

Verkauf verboten:
Alkohol, Tabak, Nikotin, Vapes

16 und 17

Verkauf verboten:
Alcopops, Aperitifs, Spirituosen,
Tabak, Nikotin, Vapes

Verkauf erlaubt:
Bier, Wein und
saurer Most

Ab 18

Verkauf erlaubt:
Tabak, Nikotin,
Vapes und Alkohol

- Auch die kostenlose Weitergabe ist verboten.
- Der Verkauf an Kinder ist auch dann verboten, wenn sie sagen, sie kaufen für die Eltern.
- Wenn Sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, droht Ihnen eine Busse, ein Strafverfahren oder der Paten-tentzug.
- Jede Person kann Anzeige erstatten.

Was Sie tun können

An der Kasse und im Service

- Das Alter ist oft schwierig einzuschätzen. Verlangen Sie darum von jungen Menschen immer einen Ausweis. Bleiben Sie freundlich, aber bestimmt.
- Lassen Sie sich nicht auf eine Diskussion ein. Ihre Antwort ist klar und einfach: Ohne Ausweis kein Verkauf. Wenn Sie sich nicht daran halten, riskieren Sie eine Busse.
- Verlangen Sie auch einen Ausweis, wenn Jugendliche Jetons für Zigaretten wollen.
- Verkaufen Sie keine einzelnen Zigaretten.

Als Vorgesetzte/r und Geschäftsleiter/in

- Schulen Sie Ihr Personal online auf jalk-zh.ch
- Das Gesetz schreibt vor, dass Sie ein Schild mit den Jugendschutzregeln gut sichtbar anbringen, zum Beispiel an der Kasse oder beim Eingang. Bezug siehe Rückseite.
- Erklären Sie Ihren Angestellten welche gesetzlichen Regeln gelten und warum es wichtig ist, sie einzuhalten. Halten Sie die Jugendschutzbestimmungen schriftlich in Ihrem Selbstkontrollkonzept fest.
- Weisen Sie Ihre Angestellten an, von jungen Menschen immer einen Ausweis zu verlangen und Sie bei Schwierigkeiten herbeizurufen. Stellen Sie Hilfsmittel zur Berechnung des Alters ab Ausweis bereit. Zu finden auf age-calculator.ch
- Platzieren Sie alkoholfreie Getränke gut sichtbar.
- Sorgen Sie dafür, dass Jetons für die Zigarettenautomaten nicht allgemein zugänglich sind.

Was Sie sagen können

1. Wenn Sie sich über das Alter der Person nicht sicher sind:

Zeigen Sie mir bitte Ihren Ausweis.

Können Sie mir bitte einen Ausweis zeigen.
Ich mache mich strafbar, wenn ich das an
Personen verkaufe, die zu jung sind.

2. Wenn die Person klar zu jung ist:

Sorry, ich darf dir das nicht verkaufen,
du bist zu jung.

Du bist zu jung dafür.
Ich mache mich strafbar,
wenn ich es dir verkaufe.

3. Wenn zu junge Kunden / Kundinnen sagen:

«Es ist für meine Eltern.»

Es tut mir leid, ich darf dir das
auch für deine Eltern nicht
verkaufen. Sie müssen selbst
vorbeikommen.

Warum Jugendschutz wichtig ist

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol als Erwachsene. Alkohol kann ihre Entwicklung stören, weil sie sich noch im Wachstum befinden. Jugendliche verunfallen besonders häufig, wenn sie Alkohol getrunken haben. Je früher jemand mit Trinken oder Nikotinkonsum beginnt, umso grösser ist die Suchtgefahr. Vor allem von Nikotin werden Jugendliche rasch süchtig. Deshalb sind die Verkaufsverbote wichtig. Danke für Ihre Mithilfe!

Wir unterstützen Sie!

→ kostenlos Material bestellen auf suchtpraeventi-zh.ch

- Gesetzlich vorgeschriebene Hinweisschilder und mehr.



→ Schulungen und Beratung

- Die regionalen Stellen für Suchtprävention beraten Sie kostenlos, bieten Schulungen und Armbänder für Festveranstalter an und leihen ID-Reader zum automatischen Erkennen des Alters ab Ausweis aus. Adressen auf suchtpraeventi-zh.ch
- Online-Schulung auf jalk-zh.ch
Halbstündige Online-Schulung. Jederzeit und kostenlos für alle machbar. Inkl. PDFs mit Verhaltensregeln in neun Sprachen unter «Informationen für Vorgesetzte»
- Online-Tool und Apps zum Berechnen des Alters ab Ausweis auf age-calculator.ch